



DIE FORENSIKBEIRÄTE

an den Vitos Kliniken für forensische Psychiatrie in Hessen

Bericht über die Jahre 2015 und 2016

BERICHT ÜBER DIE JAHRE 2015 UND 2016

→	01 // Vorwort.....	3
→	02 // Der Maßregelvollzug.....	6
→	03 // Die Forensikbeiräte.....	7
→	04 // Aus den Forensikbeiräten.....	9
→	05 // Muster einer Verfahrensregelung für die Forensikbeiräte in Hessen.....	26
→	06 // Auszug aus dem Strafgesetzbuch.....	29

Frauen und Männer sind uns gleich wert und wichtig. Aber das gleichzeitige Verwenden weiblicher und männlicher Begriffe schränkt die Lesefreundlichkeit ein. Deshalb bitten wir um Verständnis dafür, dass wir nur eine Form nutzen.

01. VORWORT



GRÜßWORT DES HESSISCHEN GESUNDHEITSMINISTERS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterbringung psychisch kranker oder suchtkranker Rechtsbrecher ist eine Aufgabe, die viele Herausforderungen beinhaltet. Auf der einen Seite stehen verantwortliche und weitreichende Entscheidungen der Klinikleitungen, auf der anderen Ängste und Sorgen der Bevölkerung über die Sicherheit.

Ihnen als Forensikbeiräte kommt hierbei eine wesentliche Aufgabe zu: Sie fördern das Verständnis und die gesellschaftliche Akzeptanz des Maßregelvollzugs und seiner Ziele, Sie sind Mittler zwischen den Einrichtungen und der Öffentlichkeit und informieren in Zusammenarbeit mit den Trägern der Einrichtungen über die Zwecke des Maßregelvollzugs und seine Behandlungsmittel.

Am 1. August 2016 trat das Gesetz zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus in Kraft. Das Gesetz sieht eine Konkretisierung der Anordnungsvoraussetzungen in § 63 StGB im Sinne einer stärkeren Fokussierung auf gravierende Fälle vor. Eine zeitliche Begrenzung der Unterbringung bei weniger schwerwiegenden Gefahren ist neu gefasst worden. Außerdem werden bei längeren Unterbringungszeiten zusätzliche Gutachten erforderlich, um unverhältnismäßig lange Unterbringungen besser zu vermeiden. Die gesetzlichen Änderungen sind grundsätzlich zu begrüßen. Welche konkreten Auswirkungen sie in der Praxis für unsere Kliniken haben werden, gilt es in Zukunft zu beobachten und zu analysieren.

Um die Rechte der untergebrachten Personen zu stärken, hat die hessische Landesregierung mit der Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes im März 2015 die Einrichtung einer Besuchskommission beschlossen. Sie hat im März 2016 ihre Arbeit aufgenommen. Ihre Aufgabe besteht darin, die Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Hessen zu besuchen und die Bedingungen der Unterbringung psychisch kranker und suchtkranker Rechtsbrecher zu prüfen. Sie ist als Institut der Interessenvertretung installiert, das ein weiteres Hilfs- und Schutzangebot bietet. Die Mitglieder der Besuchskommission sind unabhängig, sie unterliegen keinen Weisungen und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Kommission hat mittlerweile mehrere Einrichtungen in Hessen besucht und darüber berichtet. Diese bestätigen, dass viele vorhandene Strukturen im Maßregelvollzug sehr erfolgreich sind, sie geben aber an einigen Stellen auch Hinweise darauf, wie das Geschehen im Maßregelvollzug weiter verbessert werden kann.

Sie als Forensikbeiräte sind zu einer festen und verlässlichen Säule des hessischen Maßregelvollzugs geworden. Ihre Arbeit als Mittler zwischen forensischer Klinik und Bevölkerung ist aus meiner Sicht unverzichtbar. Ich möchte mich daher bei Ihnen sehr herzlich für Ihr ehrenamtliches Engagement bedanken, verbunden mit der Bitte, weiter an dieser wichtigen Schnittstelle tätig zu sein. Hierfür alles Gute und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Staatsminister Stefan Grüttner

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



ZUM GELEIT

Liebe Leserinnen und Leser,

als der Bundestag 2016, als Reaktion auf die öffentliche Debatte über den Fall Gustl Mollath, die Änderung des § 63 StGB beschloss, geschah dies, um Betroffene besser vor einer unverhältnismäßig langen Unterbringung im Maßregelvollzug zu schützen. Tatsache ist, dass sich geistig behinderte Menschen, die straffällig geworden sind, weitaus länger in der forensischen Psychiatrie aufhalten als andere Patientengruppen. Auch ihnen muss eine Entlassungsperspektive eröffnet werden.

Von den durchschnittlich 686 in Vitos Kliniken für forensische Psychiatrie untergebrachten Patienten im Jahr 2016 zählten knapp zehn Prozent – zwischen 50 und 60 Personen – zu den geistig behinderten Straftätern. Für sie unterhält Vitos zwei Stationen mit 30 Plätzen in der Forensischen Psychiatrie in Gießen als Außenstelle von Vitos Haina. In Eltville werden 17 Patienten betreut, davon zurzeit vier auf einer Entlassungsstation. Vereinzelt Betroffene sind auch in der Riedstädter Forensik untergebracht.

Hessenweit werden zurzeit jährlich circa fünf geistig behinderte Personen aus dem Maßregelvollzug entlassen. Hier ist eine unter Sicherheitsaspekten gut austarierte Nachsorge notwendig, die Vitos mit seinen forensischen Fachambulanzen sicherstellt. Dabei hat sich gezeigt, wie problematisch es ist, geeignete Angebote bei der Unterbringung dieser speziellen Patienten außerhalb der forensischen Kliniken zu finden.

Braucht es im Anschluss an den Klinikaufenthalt eine geschlossene Einrichtung oder gibt es auch Lösungen in ambulant betreuten Wohnformen? Welche konkreten, lebenspraktischen Hilfen erleichtern dem geistig behinderten Menschen die Rückkehr in die Gesellschaft? In Fragen wie diesen arbeiten Vertreter der Vitos Fachambulanzen, von Vitos Teilhabe und des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) Hessen eng zusammen. Es gibt gemeinsame Arbeitskreise, regelmäßige Treffen zum Informationsaustausch und seitens des LWV feste Ansprechpartner sowie einen Qualitätszirkel zur Sicherstellung von Leistungen für besondere Personenkreise.

Unsere Gesellschaft muss sich auf mehr Entlassungen geistig behinderter Rechtsbrecher einstellen. Dies entspricht auch der UN-Behindertenrechtskonvention, die gesellschaftliche Teilhabe einfordert – was grundsätzlich auch gilt, wenn ein geistig behinderter Mensch mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist. Hier helfen nur Lösungen, die individuell für jeden Betroffenen gefunden werden. Dass die Vitos GmbH und der LWV bei diesen Patienten im Schnittpunkt von Psychiatrie und Behindertenhilfe an einem Strang ziehen werden, kann ich Ihnen versichern.

Ihr Uwe Brückmann

Aufsichtsratsvorsitzender der Vitos GmbH
und Landesdirektor des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen



VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Liebe Leserinnen und Leser,

Vitos bietet in seinen Kliniken für forensische Psychiatrie (KFP) insgesamt 772 Behandlungsplätzen für psychisch kranke und suchtkranke Rechtsbrecher. In einem geschützten Rahmen, der ihrem eigenen und dem Schutz der Gesellschaft dient, werden sie hier therapiert – mit dem Ziel, nach ihrer Entlassung ein strafreies Leben zu führen. Das gelingt für Hessen recht erfolgreich.

So bewegt sich die Zahl der Entweichungen seit Jahren auf erfreulich niedrigem Niveau. Das Jahr 2015 bildet hier mit 14 Entweichungen und fünf Ausbrüchen eine Ausnahme. Neun der Patienten entwichen während einer Dauerbeurlaubung zur Vorbereitung auf die Entlassung. Im Falle der Ausbrüche hat Vitos umgehend Maßnahmen ergriffen, um ähnliche Vorfälle zu verhindern. Im Jahr 2016 sank die Zahl der Entweichungen auf acht, Ausbrüche gab es keine. Alle Patienten waren nach kurzer Zeit wieder zurück in ihren Kliniken und es gibt keine Hinweise, dass sie während ihrer Abwesenheit straffällig geworden sind. In allen Fällen im Jahr 2016 handelte es sich um Missbräuche von Vollzugslockerungen, die zur Vorbereitung auf die Entlassung stattfanden.

Nicht nur das Gewährleisten der Sicherheit gibt Aufschluss über das erfolgreiche Arbeiten der Vitos KFP, sondern auch die Qualität der Therapie und, damit eng verknüpft, die Dauer der Behandlung. Hessen hat mit 2.270 Tagen im Vergleich zu anderen Bundesländern die kürzeste Unterbringungsdauer psychisch kranker Rechtsbrecher – im Bundesdurchschnitt sind es jüngsten Zahlen zu Folge 3.596 Tage. Das bedeutet: Die meisten

Patienten werden schnell und erfolgreich therapiert. So kann rund jeder zweite psychisch kranke Rechtsbrecher, der in einer Vitos KFP behandelt wird, innerhalb von vier Jahren entlassen werden. Und während bundesweit fast jeder dritte Patient länger als zehn Jahre im Maßregelvollzug lebt, ist es in Hessen nur annähernd jeder fünfte.

Die Behandlungsdauer hat – neben vielen weiteren Faktoren – Auswirkungen auf die Belegung der Kliniken. 2016 waren die Behandlungsplätze in den Vitos KFP zu rund 89 Prozent ausgelastet. Die Belegungsentwicklung im Maßregelvollzug zeigte in den vergangenen Jahren einen eher heterogenen Verlauf. Für Vitos gilt es, auf diese Schwankungen weiterhin flexibel zu reagieren. Das tun die Kliniken beispielsweise, indem sie sich in ihren Angeboten ergänzen und an den therapeutischen Bedürfnissen der Patienten orientieren. Trotzdem wird es für Vitos eine Herausforderung sein, die Zahl der Behandlungsplätze in enger Absprache mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration bedarfsgerecht zu planen.

Der überwiegende Teil der Patienten, der aus einer Vitos KFP entlassen wird, lebt anschließend ein straffreies, psychisch stabiles und suchtmittelfreies Leben in der Mitte der Gesellschaft. Zur Akzeptanz und Integration von psychisch kranken und suchtkranken Menschen tragen Sie mit Ihrem ehrenamtlichen Engagement maßgeblich bei. Ich möchte Ihnen hierfür danken und Sie ermuntern, auch weiterhin in den Forensikbeiräten der Vitos Kliniken für forensische Psychiatrie mitzuarbeiten.

Ihr Reinhard Belling
Geschäftsführer Vitos GmbH

02. DER MAßREGELVOLLZUG

Menschen, die aufgrund einer psychischen Störung, einer geistigen oder seelischen Behinderung eine Straftat begangen haben, werden von einem Gutachter dahingehend untersucht, ob sie zum Tatzeitpunkt nicht oder nur vermindert schuldfähig waren. Wenn das der Fall ist und wenn aufgrund der Erkrankung weitere erhebliche Straftaten zu erwarten sind, weist das Gericht den psychisch kranken Rechtsbrecher in eine Klinik für forensische Psychiatrie ein. Hier wird seine Erkrankung ärztlich behandelt und eine sichere Unterbringung gewährleistet.

Begeht ein Abhängigkeitskranker aufgrund seiner Sucht Straftaten und ist zu erwarten, dass er wegen dieser Erkrankung erneut erhebliche Straftaten begehen wird, sieht der Gesetzgeber die Einweisung in eine Entziehungsanstalt vor. Die Einweisung erfolgt nur, wenn eine Erfolgsaussicht für die Behandlung besteht.

Die Sicherheit der Bevölkerung ist dabei das höchste Gut. Sie wird durch eine qualifizierte und erfolgreiche Behandlung oder – falls dies nicht möglich ist – durch die langfristige Unterbringung psychisch kranker Rechtsbrecher in einer forensischen Klinik oder die Rückverlegung Abhängigkeitskranker in eine Justizvollzugsanstalt gewährleistet. Die forensische Psychiatrie hat also einen therapeutischen und kriminalpräventiven Auftrag.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gesetzliche Grundlagen des Maßregelvollzugs sind das Strafgesetzbuch (StGB) mit seinen §§ 63 und 64 sowie das Hessische Maßregelvollzugsgesetz. Das Strafgesetzbuch unterscheidet zwischen psychisch kranken und suchtkranken Rechtsbrechern. Für beide Gruppen gibt es in Hessen spezielle Kliniken an verschiedenen Standorten.

Psychisch kranke Rechtsbrecher gemäß § 63 StGB werden in Haina, Eltville und Riedstadt untergebracht und erhalten Therapien. Die Dauer ihres Aufenthalts in der Klinik hängt davon ab, ob eine Gefährdung für die Allgemeinheit besteht – also ob die Gefahr besteht, dass der Patient weitere erhebliche Straftaten begeht. Ist eine Therapie erfolgreich, kann die Erkrankung gut behandelt werden und wird der Patient nach einem sorgfältigen Prüfverfahren als nicht mehr gefährlich eingestuft, kann er schrittweise Lockerungen erhalten. Dazu gehören begleitete oder unbegleitete Ausgänge und Urlaub zur Vorbereitung auf die Entlassung. Im günstigsten Fall kann der Patient entlassen werden. Ist eine Erkrankung nicht behandelbar und besteht eine Gefährlichkeit weiter, so muss ein Patient weiterhin in der Klinik sicher untergebracht werden.

Abhängigkeitskranke Rechtsbrecher gemäß § 64 StGB werden in Bad Emstal und in Hadamar behandelt. Die Unterbringung in der sogenannten Entziehungsanstalt ist vom Gesetzgeber auf zwei Jahre befristet. Sie kommt auch bei Personen in Betracht, die beim Begehen der Tat voll schuldfähig waren. Ziel der Behandlung ist es, den Patienten von seiner Sucht zu heilen und ihm ein straf- und suchtmittelfreies Leben zu ermöglichen. Neben der Unterbringung im Maßregelvollzug werden suchtkranke Rechtsbrecher überwiegend auch zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Bei einer Freiheitsstrafe von über drei Jahren soll das Gericht bestimmen, dass ein Teil der Strafe vor der Maßregel zu vollziehen ist. Der Vollzug dieser Freiheitsstrafe erfolgt in Justizvollzugsanstalten. Erst anschließend wird der Rechtsbrecher in der Maßregelvollzugsklinik untergebracht. Dadurch soll nach der angemessenen Behandlungsdauer einer bedingten Entlassung nichts im Wege stehen.

In den forensischen Kliniken werden auch einstweilige Unterbringungen nach § 126a der Strafprozessordnung (StPO) vollzogen. Außerdem werden Patienten zur Begutachtung nach § 81 StPO sowie zur Krisenintervention (§ 67h StGB) und mit Sicherungshaftbefehl (§ 453c StPO) aufgenommen.

In Hessen betreibt Vitos alle forensischen Kliniken. Vitos ist ein Unternehmen des Landeswohlfahrtsverbands Hessen (LWV). Die erste eigenständige forensische Klinik nahm 1977 in Haina (Kloster) den Betrieb auf. Vorher gab es an mehreren psychiatrischen Krankenhäusern Abteilungen für strafgerichtlich eingewiesene Patienten.

Nach einem mehrmonatigen Belegungsrückgang im Jahr 2015 auf unter 670 Patienten wurden 2016 wieder rund 700 Patienten an sieben hessischen Standorten forensisch behandelt (Bad Emstal, Eltville, Gießen, Hadamar, Haina, Marburg und Riedstadt).

03. DIE FORENSIKBEIRÄTE

In der Öffentlichkeit ist wenig über die erfolgreiche therapeutische Arbeit der forensischen Kliniken bekannt. Das Bild der forensischen Psychiatrie ist vielmehr durch intensive Medienberichterstattung über schwere Straftaten psychisch kranker oder suchtkranker Rechtsbrecher sowie durch Film und Literatur des Spannungsgenres geprägt. Daraus resultieren Ängste und Vorbehalte gegenüber solchen Einrichtungen.

Besonders in Städten und Gemeinden, in denen eine neue Klinik für forensische Psychiatrie gebaut wurde, wie in Riedstadt (Inbetriebnahme im Jahr 2011) oder Bad Emstal (Inbetriebnahme im Jahr 2007), gab es erhebliche Ängste und Widerstände. Infolge der kontroversen öffentlichen Diskussion machte der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) während der Planungsphase der neuen Klinik in Bad Emstal im Jahr 2002 das Angebot, Kommunalpolitiker und Bürger im Rahmen eines Forensikbeirats in die Planungen für die Klinik einzubinden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen in Bad Emstal hat der LWV im Einvernehmen mit dem damaligen Hessischen Sozialministerium (jetzt: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration – HMSI) beschlossen, dass für alle Kliniken für forensische Psychiatrie in Hessen Forensikbeiräte eingerichtet werden.

Forensikbeiräte gibt es heute in:

- Bad Emstal
- Eltville/Kiedrich
- Gießen
- Hadamar
- Haina (Kloster)
- Marburg
- Riedstadt

AUFGABEN DER FORENSIKBEIRÄTE

Die Aufgaben der Beiräte, die Berufung der Mitglieder sowie ihre Rechte und Pflichten sind in Verfahrensregeln für jeden Forensikbeirat festgelegt. Ein Muster dieser Verfahrensregelungen ist am Ende dieses Berichts abgedruckt.

Die Forensikbeiräte sollen die Leitungen der forensischen Kliniken beraten und unterstützen. Sie sollen das Verständnis der Öffentlichkeit für die Aufgaben des Maßregelvollzugs fördern und so das Bindeglied zwischen Bürgern und Einrichtungen sein.

Die Schwerpunkte der Arbeit der Forensikbeiräte sind:

- beratende und unterstützende Begleitung bei Planung und Betrieb der Kliniken
- Erörterung von Beschwerden von Bürgern über die Klinik und ihre Patienten
- Förderung des Verständnisses und der Akzeptanz für die Aufgaben des Maßregelvollzugs in der Öffentlichkeit

Die Beiräte sind ein Forum zur Diskussion über Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit des Maßregelvollzugs. Die Beiratsmitglieder können sich durch Klinikmitarbeiter und andere Fachleute über Therapie- und Sicherheitskonzepte der forensischen Kliniken informieren lassen. Sie können die Kliniken besichtigen. In den regelmäßigen Sitzungen werden sie über aktuelle Themen der Einrichtungen unterrichtet.

MITGLIEDER

Die Städte- und Gemeindeparlamente schlagen die Mitglieder der Forensikbeiräte vor. Die Gesellschafterversammlung der Vitos Gesellschaft, zu der die jeweilige Klinik für forensische Psychiatrie gehört, beruft sie in den Beirat. Die Beiratsglieder sollen überwiegend aus der Standortgemeinde der forensischen Klinik stammen. Dem Forensikbeirat gehören neben Vertretern der Parlamentsfraktionen, Kirchen, Polizei und Presse auch einige Bürger an.

Die Leitung der jeweiligen forensischen Klinik nimmt an den Sitzungen des Forensikbeirats teil und hat dort ein Vortragsrecht.

Das HMSI hat als Fachaufsichtsbehörde für den Maßregelvollzug in allen Forensikbeiräten einen Gaststatus.

Die Mitgliedschaft im Forensikbeirat ist ein Ehrenamt. Die Mitglieder erhalten keine finanzielle Entschädigung für ihre Tätigkeit.

SITZUNGEN

Die Sitzungen der Forensikbeiräte sind im Allgemeinen nicht öffentlich. Über die Zulassung der Öffentlichkeit und die Einladung von Gästen entscheidet der Beirat selbst. In der Vergangenheit haben einige Beiräte öffentliche Sitzungen abgehalten. Damit wollen sie ihre Arbeit transparent machen und die Bevölkerung über den Beirat und seine Arbeit informieren.

Die Sitzungstermine legen die Forensikbeiräte selbst fest. Die Verfahrensregelungen empfehlen, dass der Forensikbeirat in der Regel zweimal im Jahr tagen soll.

Die Mitglieder der Forensikbeiräte haben über Informationen, die offenkundig vertraulich sind (insbesondere Personalangelegenheiten der Klinik oder personenbezogene Daten) Verschwiegenheit zu bewahren. Dasselbe gilt auch für den Fall, dass im Beirat Vertraulichkeit vereinbart wurde.

Die Amtszeit der Forensikbeiräte ist an die Legislaturperiode der kommunalen Gebietskörperschaften in Hessen gekoppelt. 2016 wurden im Rahmen der Kommunalwahlen in Hessen alle Beiräte neu berufen. Die Legislaturperiode dauert fünf Jahre.

IM FOKUS

FORENSISCH-PSYCHIATRISCHE AMBULANZEN HESSEN

Mit der Entlassung von psychisch kranken und suchtkranken Rechtsbrechern aus dem Maßregelvollzug tritt in der Regel Führungsaufsicht ein. Für deren Dauer kann das Gericht die verurteilte Person anweisen, sich zur Nachbetreuung bei der forensisch-psychiatrischen Ambulanz (FPA) vorzustellen. Diese betreut in der Regel auch Patienten während einer Dauerbelastungserprobung. Die FPA Hessen in Haina, Gießen, Schotten, Kassel und Eltville übernehmen die Nachsorge der aus dem Maßregelvollzug entlassenen psychisch kranken Patienten (§ 63 StGB), die FPA Hessen in Bad Emstal und Hadamar die der suchtkranken Patienten (§ 64 StGB). Auch wenn vor der bedingten Entlassung von Maßregelvollzugspatienten nach empirisch gesicherten Methoden eine Gefährlichkeitseinschätzung erfolgt, lässt sich ein Rückfallrisiko nicht ausschließen. Eine ambulante Nachbetreuung mit dem nötigen Maß an Kontrolle und – wenn erforderlich – einem Interventionsinstrumentarium kann das Rückfallrisiko minimieren. Das zeigt die langjährige Erfahrung.

Die Mitarbeiter der FPA sind spezialisiert

- auf die Einschätzung individueller Risiken,
- deren Beurteilung und Bewertung,
- ein suffizientes Risikomanagement.

Die FPA-Mitarbeiter betreuen

- bedingt entlassene Rechtsbrecher während der Führungsaufsicht,
- Maßregelvollzugspatienten während des sechs- bis achtmonatigen Entlassungsurlaubs zur Vorbereitung auf eine Entlassung,
- einzelne aus dem Strafvollzug entlassene Klienten und allgemeinpsychiatrische Risikopatienten in Bezug auf gewalttätige oder strafrechtliche Verfehlungen.

Die Kontaktfrequenz passen die Mitarbeiter an den individuellen Betreuungsbedarf des Patienten an. Diese variiert zwischen einem Kontakt im Monat und mehreren Kontakten pro Woche.

In der FPA Hessen nach § 63 StGB wurden seit ihrer Gründung 1988 insgesamt 1.682 Probanden behandelt. Die große Mehrzahl davon hat die Nachsorge erfolgreich beendet, ohne erneut straffällig zu werden. Lediglich vier Prozent (67 Patienten in 28 Jahren) sind während der Nachsorgebehandlung erneut straffällig geworden.

Von insgesamt 1.682 FPA-Probanden ...	Anteil	Probanden pro Jahr (in insgesamt 28 Jahren)	Erfolgreiche und Gescheiterte (im Zeitraum IV. Quartal 1988 bis III. Quartal 2016)
		60,1	
... sind 62	82,2 %	2,2	... im Verlauf gestorben. 13 x Suizid (21 %), 16 x Krebs (25,8 %), 30 x natürlicher Tod (48,4 %), 3 x unklare Todesursache (4,8 %)
... haben 864		30,5	... die Nachsorge ohne neue Delinquenz erfolgreich beendet.
... sind 467	13,8 %		... noch in der FPA-Nachsorge.
... sind 232		8,3	... ohne Delikt, mit Weisungsverstoß oder Rückfallgefahr, gescheitert, darunter 99 Personen (42,7 %) im Entlassungsurlaub.
... sind 67		2,4	... gescheitert. 39 (58,2 %) hatten einen Rückfall mit juristisch nicht so schwerwiegendem Delikt wie dem Einweisungsdelikt. 22 (32,8 %) hatten einen Rückfall mit juristisch gleichwertigem Delikt wie dem Einweisungsdelikt. 6 (9,0 %) hatten einen Rückfall mit juristisch schwerwichtigerem Delikt als dem Einweisungsdelikt.

04. AUS DEN FORENSIKBEIRÄTEN

Der erste Bericht über die Arbeit der Forensikbeiräte wurde am 7. Juli 2004 vorgelegt. Der vorliegende ist bereits der siebte Bericht. Er präsentiert die Jahre 2015 und 2016.



FORENSIKBEIRAT BAD EMSTAL



Mitglieder des Forensikbeirats verkauften Erzeugnisse der Ergotherapie auf dem Weihnachtsmarkt der Gemeinde Bad Emstal.

Der Forensikbeirat Bad Emstal trat am 12. März 2002 zum ersten Mal zusammen. Auch in der Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften war der Forensikbeirat im Amt. Nach der Kommunalwahl im März 2016 hat die Gemeindevertretung Bad Emstal die Mitglieder für den Zeitraum 2016 bis 2020 neu benannt. Die Berufung der Mitglieder erfolgte am 13. Juni 2016 durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Kurhessen gemeinnützige GmbH.

Die konstituierende Sitzung für die neue Legislaturperiode fand am 18. Oktober 2016 statt. Als Vorsitzender wurde Bürgermeister Ralf Pfeiffer wiedergewählt. Helmut Krümmler wurde als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Forensikbeirats Bad Emstal statt.

28. April 2015

20. Oktober 2015

15. März 2016

18. Oktober 2016

DIE KLINIK

Die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal wurde am 2. Juli 2007 eröffnet. Hier werden suchtkranke, nach § 64 StGB strafgerichtlich verurteilte Männer ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt. Die Klinik verfügt über fünf geschlossene Stationen im Klinikgebäude. Die offene Therapiestation ist im Gebäude „Alte Schule“ auf dem Gelände von Vitos Kurhessen untergebracht. Insgesamt bietet die Klinik 84 Behandlungsplätze und eine forensisch-psychiatrische Ambulanz an.

MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Bad Emstal zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2016) an:

Mitglieder	Vertreter
Gemeindevorstand der Gemeinde Bad Emstal	
Ralf Pfeiffer Bürgermeister	Stefan Frankfurth Erster Beigeordneter
Vitos GmbH	
Tessa Heemeyer	Martin Neßhold
Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Emstal	
Rainer Hering SPD-Fraktion	Florian Degenhardt SPD-Fraktion
Elisabeth Theiß Bündnis 90/Die Grünen	Julia Förster Bündnis 90/Die Grünen
Sascha Göhlich Bürgerliste Bad Emstal	Ingrid Konrath Bürgerliste Bad Emstal
Kirchen	
Pfarrerin Dr. Gisela Natt Ev. Kirchengemeinde Bad Emstal-Sand	Pfarrer Stefan Kratzke Ev. Kirchengemeinde Balhorn
Polizei	
Volker Pieper	Volker Tschepe
Presse	
Helmut Krümler Redaktion Land & Leute MB-Media Verlag	Antje Thon HNA-Redaktion Wolfhagen
Kur- und Gewerbeverein	
Susanne Brand	Frank Ritter
Bürger der Gemeinde Bad Emstal	
Günther Bubenheim	Lothar Rüppel
Helmuth Merkwirth	Heike Mardorf
Dietlind Serafin	Werner Pilzecker
Lore Taschowsky	Silke Kassat

BERICHT

Die Ärztliche Direktorin der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal, Birgit von Hecker, gab dem Forensikbeirat in seinen Sitzungen im Berichtszeitraum regelhaft einen Überblick über den Klinikbetrieb, insbesondere über die Belegungsentwicklung der Klinik sowie über Entweichungen und besondere Vorkommnisse. Im Berichtszeitraum kam es zu zehn Entweichungen.

Die Klinikleitung hatte für jede Sitzung ein Schwerpunktthema ausgewählt und von verschiedenen Personen dazu einen Vortrag vorgesehen. Im Anschluss daran gab es die Möglichkeit, das jeweilige Thema durch Fragen zu vertiefen.

In einem Vortrag über die Grundlagen der Kriminaltherapie informierte die Ärztliche Direktorin ausführlich über den Zusammenhang von psychischen Erkrankungen und Delinquenzrisiken, über Behandlungsformen und Therapieansätze sowie in einem weiteren Vortrag über das Konzept der Schematherapie.

Der Krankenpflegedirektor gab mit einer halbstündigen Präsentation einen Überblick über das Training sozialer Kompetenz im Rahmen der Bezugspflege. Dabei erläuterte er das Konzept der Selbstversorgung der Patienten in seiner Zielsetzung und Komplexität mit seinen behandlungsrelevanten, fördernden und seinen anspruchsvollen und fordernden Seiten.

Des Weiteren wurde der Forensikbeirat über die Novellierung des Hessischen Maßregelvollzugsgesetzes im Jahr 2015 und deren Bedeutung für die Patienten und die Arbeit in der Klinik in Kenntnis gesetzt.

Traditionell beteiligte sich der Forensikbeirat Bad Emstal auch 2015 und 2016 wieder am Weihnachtsmarkt der Gemeinde Bad Emstal. Gemeinsam mit Patienten der Klinik verkauften die Mitglieder des Beirats an einem eigenen Stand Erzeugnisse aus der Ergotherapie der forensischen Klinik.

FORENSIKBEIRAT HADAMAR



Die Mitglieder des Forensikbeirats Hadamar trafen sich zu drei Sitzungen. Unter anderem besichtigten sie den Neubau der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie noch vor der Eröffnung.

In der Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften war der Forensikbeirat Hadamar im Amt. Nach der Kommunalwahl im März 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung Hadamar die Mitglieder für den Zeitraum 2016 bis 2020 neu benannt. Die Berufung der Mitglieder erfolgte am 3. November 2016 durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Weil-Lahn gemeinnützige GmbH.

Die konstituierende Sitzung fand am 23. November 2016 statt. Bürgermeister Michael Ruoff wurde in seinem Amt als Vorsitzender des Forensikbeirats bestätigt, ebenso wie Bernd Groh als stellvertretender Vorsitzender.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Forensikbeirats Hadamar statt.

4. Mai 2015

11. Mai 2016

23. November 2016

DIE KLINIK

In der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar werden suchtkranke, nach § 64 StGB strafgerichtlich verurteilte Männer und Frauen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Insgesamt bietet die Klinik im 2016 bezogenen Neubau nun 162 Behandlungsplätze auf acht Stationen, davon vier Standard-Therapiestationen, eine Aufnahmestation, eine reine Frauenstation, eine Rückverlegerstation und eine Station für Spracherwerb und Integration gemäß § 63 StGB. Zur Klinik gehört auch eine forensisch-psychiatrische Ambulanz.

MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Hadamar zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2016) an:

Mitglieder	Vertreter
Magistrat der Stadt Hadamar	
Michael Ruoff Bürgermeister	Bernd Groh Erster Stadtrat
Vitos GmbH	
Tessa Heemeyer	Martin Neßhold
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar	
Christian Piroth CDU-Fraktion	Harald Kalteier CDU-Fraktion
Rita Nattermann SPD-Fraktion	Siegfried Stahl SPD-Fraktion
Josef Bill FWG-Fraktion	Susanne Langel FWG-Fraktion
Johannes Müller WfH-Fraktion	Heiko Schmidt WfH-Fraktion
Polizei	
Jürgen Begere Polizeidirektion Limburg	Thomas Nehl Polizeidirektion Limburg
Kirchen	
Anne Badmann Katholische Kirche	Martin Buschmann Evangelische Kirche
Handelsring Hadamar e. V.	
Bianca Woidich	Alexander Hilb
Bürger der Stadt Hadamar	
Lothar Hartmann	Loni Trosch
Alexandra Leinz	Heinz Valentin
Monika Zuber	Werner Gröschel

BERICHT

Der Forensikbeirat Hadamar begleitete auch in den Jahren 2015 und 2016 den Neubau der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar.

Noch vor Inbetriebnahme hatten die Mitglieder den Klinikneubau besichtigt. Zu der Besichtigung waren auch Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats der Stadt Hadamar eingeladen worden. Der Bauleiter und der Ärztliche Direktor erläuterten den aktuellen Stand und das Verfahren zur Inbetriebnahme. Bevor die Patienten die Klinik bezogen und die Stationen eröffnet wurden, fanden eine Einweisung der Mitarbeiter sowie ein Probetrieb statt, um sicherzustellen, dass alle technischen Anlagen und auch die Abläufe in der neuen Klinik sicher funktionieren.

Der Umzug der Patienten aus den alten Gebäuden in die neue Klinik fand Anfang Mai 2016 statt. Zuvor hatten die Mitarbeiter ein hohes Pensum an Einarbeitung in die neue technische Umgebung durchlaufen, um die Sicherheit der Klinik von Anfang an zu gewährleisten. Der Umzug selbst verlief ruhig, geordnet und gesichert. Von dem modernen Zustand der Stationen konnte sich der Forensikbeirat bei einer Besichtigung der seinerzeit noch nicht belegten Station 9.4 überzeugen.

In der konstituierenden Sitzung informierte der Ärztliche Direktor Ralf Wolf insbesondere die neuen Forensikbeiratsmitglieder über den Versorgungsauftrag der Klinik und die Therapieformen. Der wiedergewählte Vorsitzende, Bürgermeister Michael Ruoff, sprach die Aufgabenstellung des Forensikbeirats als Bindeglied zwischen Klinik und den Bürgern der Stadt Hadamar an sowie die Bedeutung des Forensikbeirats für eine gute Zusammenarbeit und Akzeptanz.

FORENSIKBEIRAT HAINA



Der Forensikbeirat Haina befasste sich unter anderem mit der Belegung: Einweisungen nach § 63 StGB gingen allgemein zurück. Die in Fischbach (Haina) auf einem bewirtschafteten Bauernhof offen geführte Station Fischbach wurde geschlossen.

Der Forensikbeirat Haina trat am 10. Dezember 2003 zum ersten Mal zusammen. Er wurde für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften neu berufen. Nach der Kommunalwahl im März 2016 hat die Gemeindevertretung Haina die Mitglieder für den Zeitraum 2016 bis 2020 neu benannt. Die Berufung der neuen Mitglieder erfolgte am 23. November 2016 durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gemeinnützige GmbH.

Die konstituierende Sitzung fand am 8. Dezember 2016 statt. In dieser Sitzung wurden der Bürgermeister der Gemeinde Haina, Rudolf Backhaus, als Vorsitzender des Forensikbeirats und Bernhard Keute als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Forensikbeirats Haina statt.

2. Dezember 2015

5. Juli 2016

8. Dezember 2016

DIE KLINIK

Die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina wurde mit dem Standort in Gießen 1977 gegründet. Hier werden psychisch kranke, nach § 63 StGB strafgerichtlich verurteilte Männer und Frauen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina verfügt an ihren Standorten in Haina und Gießen über 21 spezialisierte Stationen. Am Standort Haina bietet sie 233 Behandlungsplätze auf 13 Stationen an. Darüber hinaus betreibt die Klinik eine forensisch-psychiatrische Ambulanz (FPA) als eigene Betriebsstätte. Diese hat neben den Klinikstandorten in Gießen und Haina weitere Standorte in Eltville, Kassel und Schotten.

MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Haina zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2016) an:

Mitglied	Vertreter
Gemeindevorstand der Gemeinde Haina	
Rudolf Backhaus Bürgermeister	
Vitos GmbH	
Astrid Briehle	Kerstin Hempel
Gemeindevertretung der Gemeinde Haina	
Ulrich Bohlken SPD-Fraktion	Elke Marcattili SPD-Fraktion
Bernhard Keute FBL-Fraktion	Heinz Brück FBL-Fraktion
Martin Völker BGH-Fraktion	Frank Happel BGH-Fraktion
Christian Schäfer UBD-Fraktion	Harry Kirschner UBD-Fraktion
Kirchen	
Pfarrerin Beate Ehlert Evangelische Kirche	Wilfried Frank Evangelische Kirche
Polizei	
Ortwin Staude	
Presse	
Martina Biedenbach HNA	
Bürger der Gemeinde Haina	
Gerhard Döring	

BERICHT

Fester Bestandteil aller Sitzungen des Forensikbeirats Haina im Berichtszeitraum war ein Bericht von Ralf Schulz, Geschäftsführer Vitos Haina gGmbH, und Dr. med. Rüdiger Müller-Isberner, Ärztlicher Direktor der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina.

Ein wichtiges Thema für die Klinik, das auch im Forensikbeirat kommuniziert wurde, war die Belegungsentwicklung. Müller-Isberner berichtete von einem europaweiten Trend des Rückgangs von Einweisungen nach bzw. vergleichbar dem § 63 StGB. Dieser Trend war auch in Hessen zu spüren. Er führte in der Klinik zur Zusammenlegung und dadurch auch zur Schließung von zwei Stationen. Geschlossen wurde 2015 die Station

Fischbach, die außerhalb des Klinikgeländes auf einem von den Patienten bewirtschafteten Bauernhof lag und als offene Station geführt wurde. Darüber hinaus wurde ebenfalls im Jahr 2015 die Station G 7.2 am Standort Gießen geschlossen. Die Klinik musste keine Mitarbeiter entlassen, da sie auf anderen Stationen weiterbeschäftigt werden konnten. Der Beirat fasste sich 2016 auch mit der Unterbringung von Flüchtlingen im Maßregelvollzug, die vermehrt aufgenommen wurden. Weil vor allem die Sprachbarriere ein Hindernis für die Therapie darstellt, arbeitet die Klinik mit Übersetzern zusammen.

Die Entlassungen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit, die in den vergangenen Jahren häufig diskutiert wurden, werden nach Aussage der Klinikleitung inzwischen zum Teil des Tagesgeschäfts. Die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina hat eine spezialisierte Station für diese Aufgabe eingerichtet, die die Patienten auf ihre Entlassung vorbereitet. Die Rückfallgefahr ist nach Einschätzung der Klinikleitung sehr gering, insbesondere im Vergleich zum Strafvollzug.

Der Forensikbeirat widmete sich auch den Hubschrauber-einsätzen über der Gemeinde Haina, die bei der Bevölkerung für Verunsicherung sorgten, weil sie einen Zusammenhang mit der Forensik vermutet. Der Vorsitzende des Forensikbeirats und Bürgermeister der Gemeinde Haina, Rudolf Backhaus, wird bei Entweichungen aus dem Maßregelvollzug unmittelbar von der Klinik informiert, sodass er gegenüber den Einwohnern Auskunft geben kann, ob es sich um einen Einsatz wegen Entweichung eines Patienten aus dem Maßregelvollzug handelt. Dies sei aber seit Jahren nicht mehr der Fall gewesen.

Ende 2016 kündigte sich an, dass der bisherige Ärztliche Direktor Müller-Isberner in den Ruhestand eintreten und Dr. med. Beate Eusterschulte seine Nachfolge übernehmen wird: In einem Festakt wurde am 28. März 2017 der Arzt und Wissenschaftler von weltweitem Rang verabschiedet. Sein Name ist Synonym für die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina. Dr. med. Rüdiger Müller-Isberner leitete 30 Jahre lang als Ärztlicher Direktor die Maßregelvollzugseinrichtungen im Kellerwald und in Gießen.

Uwe Brückmann, Landesdirektor des Landeswohlfahrtsverbands Hessen (LWV) und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vitos GmbH, überreichte Müller-Isberner in Anerkennung seiner außergewöhnlichen Verdienste die Ehrenplakette in Gold – die höchste Auszeichnung, die der LWV vergibt.

In seiner Laudatio erinnerte Brückmann an die „turbulenten Anfangsjahre“, als es noch an konzeptionellen Grundlagen



Wechsel an der Spitze der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina: Dr. med. Beate Eusterschulte übernimmt die ärztliche Leitung von Dr. med. Rüdiger Müller-Isberner. Die neue Ärztliche Direktorin ist seit 2001 an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina tätig. Sie ist Ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Schwerpunkt forensische Psychiatrie (Landesärztekammer Hessen) und forensische Psychiaterin (Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde – DGPPN).

in der forensischen Psychiatrie gefehlt habe. „Der Weg war nicht einfach und von vielen Widerständen geprägt“, sagte der Landesdirektor. Doch Müller-Isberner habe mit enormer Leidenschaft, absoluter Zuverlässigkeit und großer Präzision die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina geprägt – auf Basis einer „sensationalen wissenschaftlichen Karriere“. Die von ihm entwickelten Instrumente zur Risikoprognose seien längst etabliert, die Klinik national und international bestens vernetzt und anerkannt.

Der Ärztliche Direktor habe stets auf seine eigene Art agiert, betonte Brückmann – dabei aber besonderen Wert auf Teamarbeit und die Unterstützung seiner jungen Ärzte gelegt.

Gelassen könne Müller-Isberner sein „berufliches Erbe in bewährte Hände übergeben“, denn seine Nachfolgerin Eusterschulte verfüge über hohe fachliche Reputation, habe sich in den vier Jahren als seine Stellvertreterin bewährt, und sei als Wissenschaftlerin international anerkannt.



Patienten der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina und Klienten der Vitos begleitenden psychiatrischen Dienste Haina unterstützen den Waldeck-Frankenberger Kreisverband des Bundes für Umwelt- und Naturschutz in Deutschland (BUND) in einem Kooperationsprojekt bei der Pflege von Streuobstwiesen in Haina.

FORENSIKBEIRAT GIEßEN



Der Forensikbeirat Gießen informierte sich über den Umgang mit Flüchtlingen, die in die forensische Klinik eingewiesen werden. Die guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Dolmetscherdiensten seien sehr wichtig.

Der Forensikbeirat Gießen trat am 4. September 2003 zum ersten Mal zusammen. Für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften wurde er neu berufen. Nach der Kommunalwahl im März 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen die Mitglieder für den Zeitraum 2016 bis 2020 neu benannt. Die Berufung der neuen Mitglieder erfolgte am 23. November 2016 durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gemeinnützige GmbH.

Die konstituierende Sitzung fand am 13. Dezember 2016 statt. In dieser Sitzung wurde Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz in ihrem Amt als Vorsitzende bestätigt. Dr. Johannes Dittrich wurde als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Forensikbeirats Gießen statt.

30. Juli 2015

6. Juli 2016

13. Dezember 2016

DIE KLINIK

Der Standort Gießen der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina besteht seit Gründung der Klinik im Jahr 1977. Hier werden psychisch kranke, nach § 63 StGB strafgerichtlich verurteilte Männer und Frauen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt. Die Klinik betreibt am Standort Gießen acht Stationen mit 147 Behandlungsplätzen.

MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Gießen zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2016) an:

Mitglieder	Vertreter
Magistrat der Universitätsstadt Gießen	
Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin	
Vitos GmbH	
Astrid Briehle	Kerstin Hempel
Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen	
Dr. Johannes Dittrich CDU-Fraktion	Christine Wagener CDU-Fraktion
Oliver Persch SPD-Fraktion	Inge Bietz SPD-Fraktion
Klaus Becker Bündnis 90/Die Grünen	Gerhard Greilich Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Klaus-Dieter Greilich FDP-Fraktion	Harald Scherer FDP-Fraktion
Pia Mauthe FWG-Fraktion	Hans Heller FWG-Fraktion
Thomas Joachimsthal Piraten/Bürgerliste	Elke Koch-Michel Piraten/Bürgerliste
Michael Janitzki Gießener Linke	Cornelia Mim Gießener Linke
Ulrich Salz AfD	Regina Enners AfD
Kirchen	
Monsignore Hermann Heil Katholische Kirche	Dekan Frank-Thilo Becher Evangelische Kirche
Polizei	
Frank Demper	Matthias Hundertmark
Presse	
Marina Gust-Brake Hessischer Rundfunk, Studio Mittelhessen	Markus Narloch-Bode Hessischer Rundfunk, Studio Mittelhessen

BERICHT

Der Klinikleiter Dr. med. Rüdiger Müller-Isberner informierte den Forensikbeirat in seinen Sitzungen des Berichtszeitraums regelmäßig über die Belegungsentwicklung insbesondere am Standort Gießen sowie über Entweichungen und besondere Vorkommnisse.

Ein weiteres Schwerpunktthema war der Umgang mit Flüchtlingen, die in die forensische Klinik eingewiesen werden. Der Ärztliche Direktor führte aus, dass die Klinik hier gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Dolmetscherdiensten gemacht habe. Darüber könnten alle gängigen Sprachen abgedeckt werden. Etliche Dolmetscher verfügen auch über ein Verständnis für psychische Erkrankungen. Dies sei sehr hilfreich für die Diagnostik. Dennoch sei es schwierig, über die Sprachbarriere hinweg eine Aufklärung über die Erkrankung beziehungsweise eine Psychoedukation durchzuführen. Es handele sich bei diesen Patienten überwiegend um junge Menschen, für die der Konsum von Cannabis und der Wechsel des Kulturkreises die Hauptauslöser für Psychosen seien.

Müller-Isberner berichtete zudem, dass die Klinik erste Erfahrungen mit der Übergabe einzelner Patienten an ihr jeweiliges Heimatland gemacht habe. Wenn es dort funktionierende psychiatrische Versorgungssysteme gebe, gestalte die Klinik ein Entlassungssetting. Die Patienten würden dann von Ärzten der Klinik in ihr Heimatland begleitet.

Ebenfalls berichtete Müller-Isberner über die Reform des § 63 StGB. Musste in der Vergangenheit für die Aufnahme in den Maßregelvollzug mindestens ein Delikt mittlerer Schwere begangen worden sein, hat nun eine rechtswidrige Tat vorzuliegen, die bei den Opfern erhebliche seelische oder körperliche Schäden oder einen schweren wirtschaftlichen Schaden verursacht hat. Des Weiteren seien höhere Kriterien für eine weitere Unterbringung im Maßregelvollzug nach sechs und nach zehn Jahren festgesetzt worden.

Auch im Forensikbeirat Gießen verabschiedete sich Müller-Isberner in den Ruhestand und stellte Dr. med. Beate Eusterschulte als seine Nachfolgerin vor.

FORENSIKBEIRAT ELTVILLE



Krankenpflagedirektor Wolfgang Gunold (li.) und Ärztlicher Direktor Walter Schmidbauer (re.) entwickelten für die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Eltville ein gemeinsames Risikoerfassungsinstrument für alle Berufsgruppen.

Der Forensikbeirat Eltville trat am 3. September 2002 zum ersten Mal zusammen.

Für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften wurde er neu berufen.

Nach der Kommunalwahl im März 2016 hatten die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville und die Gemeindevertretung Kiedrich die Mitglieder für den Zeitraum 2016 bis 2020 neu benannt. Die Berufung der neuen Mitglieder erfolgte jedoch erst Anfang 2017. Die bisherigen Mitglieder blieben bis zur Berufung des neuen Forensikbeirats im Amt.

Vorsitzender des Forensikbeirats war im Berichtszeitraum der Bürgermeister der Stadt Eltville, Patrick Kunkel. Das Amt als stellvertretender Vorsitzender hatte der Bürgermeister der Gemeinde Kiedrich, Winfried Steinmacher, inne.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Forensikbeirats Eltville statt.

10. Juni 2015

9. November 2015

9. Juni 2016

DIE KLINIK

Der Neubau der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Eltville wurde 2010 eröffnet. Hier werden chronisch psychisch kranke, nach § 63 StGB strafgerichtlich verurteilte Menschen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt. Die Klinik nimmt Patienten nicht direkt auf. Sie wird durch die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina belegt. Die Klinik in Eltville hat drei Stationen mit 57 Behandlungsplätzen.

MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Eltville zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2016) an:

Mitglied	Vertreter
Magistrat der Stadt Eltville	
Patrick Kunkel Bürgermeister	Peter Scheu Erster Stadtrat
Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich	
Winfried Steinmacher Bürgermeister	Hubertus Harras Beigeordneter
Vitos GmbH	
Astrid Briehle	Kerstin Hempel
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	
Harald Rubel Vorsitzender der Gemeindevertretung	Andreas Zorn CDU-Fraktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville	
Horst Korte CDU-Fraktion	Andrea Kremer CDU-Fraktion
Katharina Pfaff SPD-Fraktion	Michael Morvilius SPD-Fraktion
N. N. Bündnis 90/Die Grünen	Danuta Horaczek-Dohn Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Dieter Küster FDP-Fraktion	Holger Pelzer FDP-Fraktion
Beate Herbert Bürgerliste	Ellen Merder Bürgerliste
Klaus Opitz FEB	Doris Opitz FEB
Kirchen	
Thomas Weinert Pfarrbeauftragter	Dr. Robert Nandkisor Kath. Kirchengemeinde
Polizei	
N. N.	Jürgen Hellebach
Presse	
Oliver Bock	Andrea Schüller
Ordnungsamt Eltville	
Michael Stutzer	Holger Leis
Vertreter der Wirtschaft	
Hans-Uwe Steinheimer	Mario Lay
Bürger der Stadt Eltville	
Albert Hesse	Frank Messing
Bürger der Gemeinde Kiedrich	
Walburga Sprenger	Gerd Meerfeld

BERICHT

Der Ärztliche Direktor Walter Schmidbauer berichtete in den Sitzungen des Forensikbeirats im Berichtszeitraum detailliert über die Belegung der Klinik. Dabei ging er auch auf die Anzahl der Entlassungen und Verlegungen sowie auf Zwischenfälle ein. Er berichtete außerdem über die durchschnittliche Anzahl der unbegleiteten Ausgänge der Patienten pro Woche. Bis Mitte 2016 waren dies 137.

Der Forensikbeirat hinterfragte diese Ausgänge. Schmidbauer erläuterte, dass begleitete Ausgänge von anderen Orten aus, aber auch zu Fuß vom Eichberg aus begonnen würden. Parkausgänge (die erste Stufe des Ausgangs) fänden nur auf dem Gelände des Eichbergs von der Klinik aus statt. Patienten, die in Rehawerkstätten arbeiteten, erreichten diese in Eltville, Kiedrich und Oestrich-Winkel gelegenen Arbeitsplätze zu Fuß oder mit dem Bus.

2016 erfolgte die Zusammenlegung der Pflegeplanung mit der Behandlungs- und Wiedereingliederungsplanung. Mit diesem gemeinsamen Risikoerfassungsinstrument entstand eine Planungsbasis für alle Berufsgruppen. Eine Arbeitsgruppe der Klinik entwickelte die erforderlichen Schritte zur Umsetzung, wie Schulung in dem neuen Instrument und Erstellung der nötigen Formulare.

Schmidbauer berichtete auch darüber, dass die baulichen Maßnahmen für die offene Wohngruppe inzwischen abgeschlossen seien. In dieser Wohngruppe werden Patienten untergebracht, die sich bereits im offenen Vollzug befinden. Sie können künftig per Meldung bei der Pforte der forensischen Klinik die Wohngruppe über eine gesondert geschaltete Schließanlage betreten und verlassen.

FORENSIKBEIRAT RIEDSTADT



Der Forensikbeirat Riedstadt freut sich darüber, dass die neue Cafeteria in der Klinik in Riedstadt guten Anklang findet. Sie wurde auf Initiative von Pflegekräften und Patienten eingerichtet.

Der Forensikbeirat Riedstadt trat am 21. Dezember 2004 zum ersten Mal zusammen. Für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften wurde er neu berufen.

Nach der Kommunalwahl im März 2016 hatte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt die Mitglieder für den Zeitraum 2016 bis 2020 neu benannt. Die Berufung der neuen Mitglieder erfolgte jedoch erst Anfang 2017. Die bisherigen Mitglieder blieben bis zur Berufung des neuen Forensikbeirats im Amt.

Im Berichtszeitraum war der Bürgermeister der Gemeinde Riedstadt, Werner Amend, Vorsitzender des Forensikbeirats und Michael Pehle stellvertretender Vorsitzender.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Forensikbeirats Riedstadt statt.

12. Mai 2015
17. November 2015
15. März 2016
22. November 2016

DIE KLINIK

Die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt wurde am 1. April 2011 eröffnet. Sie verfügt über fünf Stationen mit insgesamt 92 Betten. Eine Erweiterung auf maximal 162 Betten ist möglich. In Riedstadt werden psychisch kranke Rechtsbrecher nach § 63 StGB ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Riedstadt zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2016) an:

Mitglieder	Vertreter
Magistrat der Stadt Riedstadt	
Werner Amend Bürgermeister	Andreas Hirsch Erster Stadtrat
Norbert Schaffner	Frank Fischer
Vitos GmbH	
Martin Neßhold	Astrid Briehle
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt	
Peter Spartmann CDU-Fraktion	Alexander Fischer CDU-Fraktion
Matthias Thurn SPD-Fraktion	Christiane Ernst SPD-Fraktion
Rebecca Dutschke Grüne Liste Riedstadt	Eva Roth Grüne Liste Riedstadt
Heide Tengg Freie Wähler-Fraktion	Dieter Frey Freie Wähler-Fraktion
Kirchen	
Julia Bokowski Evangelische Kirche	N. N.
Michael Pehle Katholische Kirche	Ernst Gerlich Katholische Kirche
Polizei	
Jörg Winter	Hans-Günther Dolle
Presse	
Heinrich Hahndorf Darmstädter Echo	Ute Sebastian Ried-Echo
Sachkundige Vertreter	
Siegfried Schwaab Sozialpsychiatrischer Verein Kreis Groß-Gerau e. V.	Burghard Held Sozialpsychiatrischer Verein Kreis Groß-Gerau e. V.
Bürger der Stadt Riedstadt	
Erich Gortner	Martin Buhl
Dr. Gotthilf Seiler	Andrea Neumann

BERICHT

Der Ärztliche Direktor Walter Schmidbauer berichtete im Berichtszeitraum regelmäßig über die Belegungssituation der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt. Aufgrund der schwierigen, nicht durchgängig doppelzimmerfähigen Klientel konnten in der Regel einige Doppelzimmer nur einzeln belegt werden. Schmidbauer ging auch auf die jeweils erteilten Lockerungsstufen, die laufenden Beurlaubungen im Vorfeld von Entlassungen sowie die Entlassungen selbst ein. Einzelne Patienten konnten in umliegenden Betrieben oder in einer Werkstätte für behinderte Menschen eine Arbeit finden, der sie regelmäßig nachgingen. Ein Patient konnte in eine Festanstellung vermittelt werden. Dies sind für die Klinik im Hinblick auf die oft schon sehr lange untergebrachten und behandelten Patienten besondere Erfolge in der Wiedereingliederung.

Besonders setzte sich der Forensikbeirat Riedstadt mit dem Thema Zwangsbehandlungen auseinander. Schmidbauer berichtete, dass die Klinik seit der gesetzlichen Neuordnung des Maßregelrechts für einige Patienten Anträge auf zwangsweise Behandlung zur Wiederherstellung der Entscheidungsfähigkeit gemäß § 7a des Hessischen Maßregelvollzugsgesetzes gestellt worden seien. Die Fachaufsicht genehmigte die Anträge. Danach leitete die Klinik die medikamentöse Behandlung ein. Gegen diese Genehmigung hatten einzelne Patienten Widerspruch eingelegt. Ein Widerspruch wurde seitens der zuständigen Kammer verworfen, eine andere Kammer verbot im zweiten Fall die Fortführung der Maßnahme und verwies das Verfahren an das Oberlandesgericht.

Der Ärztliche Direktor berichtete auch, dass die Cafeteria der Klinik sehr gut angenommen wurde. Sie war dank einer Initiative von Pflegekräften und Patienten in Betrieb genommen worden. Zukünftig steht die Cafeteria auch stärker eingeschränkten Patienten in einem geschützteren Rahmen zur Verfügung.

Die Klinik pflegt zudem den Kontakt mit dem Plenum Psychiatrie und dem Verein der Angehörigen seelisch kranker Menschen.

FORENSIKBEIRAT MARBURG



Der Forensikbeirat Marburg zeigte sich erfreut über die hohe Rate der Schulabschlüsse der jungen Patienten der Vitos jugendforensischen Klinik Marburg. Sie haben Real-, Haupt- und Förderschulabschlüsse erlangt.

Der Forensikbeirat Marburg trat am 28. Februar 2005 zum ersten Mal zusammen. Für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften wurde er neu berufen.

Nach der Kommunalwahl im März 2016 hatte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg die Mitglieder für den Zeitraum 2016 bis 2020 neu benannt. Die Berufung der neuen Mitglieder erfolgte jedoch erst Anfang 2017. Die bisherigen Mitglieder blieben bis zur Berufung des neuen Forensikbeirats im Amt.

Im Berichtszeitraum war Roland Stürmer Vorsitzender des Forensikbeirats und Karin Ackermann-Feulner stellvertretende Vorsitzende.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Forensikbeirats Marburg statt.

11. März 2015

24. Februar 2016

28. September 2016

DIE KLINIK

Die Vitos jugendforensische Klinik Marburg bietet für psychisch und suchtkranke, jugendliche Rechtsbrecher zehn Behandlungsplätze. Ein Neubau und die Sanierung eines Bestandsgebäudes führten zu einer Erweiterung auf bis zu 13 Plätze.

Der Neubau konnte im September 2014 bezogen werden. Die Sanierung des Altbaus wurde Ende Februar 2015 abgeschlossen, sodass die Klinik im März 2015 ihren Vollbetrieb wieder aufnehmen konnte.

MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Marburg zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2016) an:

Mitglieder	Vertreter
Magistrat der Stadt Marburg	
Egon Vaupel Oberbürgermeister	
Vitos GmbH	
Tessa Heemeyer	Martin Neßhold
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg	
August Scherer CDU-Fraktion	Anni Röhrkohl CDU-Fraktion
Ulrich Severin SPD-Fraktion	Dagmar Daser SPD-Fraktion
Elke Neuwohner Bündnis 90/Die Grünen	Angela Dorn Bündnis 90/Die Grünen
Stefan Schartner FDP-Fraktion	Torsten Sawalies FDP-Fraktion
Renate Bastian Marburger Linke	Astrid Kolter Marburger Linke
Dr. Hermann Uchtmann MBL-Fraktion	Heinz Ludwig MBL-Fraktion
Kirchen	
Almut Böhler Evangelische Kirche	
Stefan Bug Katholische Kirche	Jutta Jahn Katholische Kirche
Polizei	
Alfons Schold	Renee Kopsch
Vertreter der Wirtschaft	
Dr. Susanne Rück	Hermann Dany
Schule für Praktisch Bildbare	
Christina Czech	Monika Stenzel
Bürger der Stadt Marburg	
Anita Kaufmann	Karin Eisenack
Renate Oberlik	Dr. Erika Richter
Roland Stürmer	Karin Ackermann-Feulner
Hans-Joachim Wölk	Anne Oppermann

BERICHT

Im Berichtszeitraum beschäftigten den Beirat besonders die Erfahrungen mit dem Anfang 2015 vollständig in Betrieb genommenen Neu- und Umbau der Vitos jugendforensischen Klinik Marburg. Die Patienten nahmen die neuen Räume gut an. Besonders die Sporthalle, der Fitnessraum und das gesicherte Außengelände finden großen Zuspruch.

Ein weiteres Thema, das den Forensikbeirat Marburg beschäftigte, war die Unterbringung von Patienten, die wegen starker Fremd- und Eigengefährdung fixiert werden mussten. Die Betreuung dieser Patienten bedeutet auch für die Mitarbeiter eine sehr hohe Belastung.

Klinikleiter Dr. med. Christian Wolf berichtete auch über den Schulbesuch der forensischen Patienten. Die Rate der Schulabschlüsse in der Einrichtung bewegt sich auf einem hohen Niveau. 2015 gab es drei Realschul-, zwei Hauptschul- und zwei Förderschulabschlüsse. Der Unterricht wird durch die Anna-Freud-Schule, Schule für Kranke, an der Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Lahnhöhe sichergestellt. Die Schule befindet sich auf dem Gelände und die Schüler erhalten je nach Lockerungsstufe Unterricht in eigens dafür vorhandenen Räumen der forensischen Klinik oder besuchen die Schule auf dem Gelände.

Der Vorsitzende des Forensikbeirats, Roland Stürmer, hob die Besonderheit des Gremiums im Hinblick auf eine so kleine Einheit und seine Bemühungen für die Umsetzung des Neubaus für die Klinik hervor. Der Beirat betonte den Bedarf für ein solches Gremium und sprach sich einhellig für die Weiterführung aus. Klinikleiter Wolf stellte ergänzend das fachlich hohe Niveau der Diskussionen im Marburger Forensikbeirat heraus.

05. MUSTER EINER VERFAHRENSREGELUNG FÜR DIE FORENSIKBEIRÄTE IN HESSEN

PRÄAMBEL

Nach den positiven Erfahrungen mit dem im März 2002 gegründeten Forensikbeirat Bad Emstal hat die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands Hessen (LWV) im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium am 16. Oktober 2002 beschlossen, an allen Kliniken für forensische Psychiatrie Forensikbeiräte einzurichten. Auch nach Umwandlung der Einrichtungen des LWV in gemeinnützige GmbHs 2007/2008 wird im Vitos Konzern die erfolgreiche Arbeit der Forensikbeiräte fortgeführt. Die Forensikbeiräte stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen den Vitos Kliniken für forensische Psychiatrie und der Öffentlichkeit dar und unterstützen sie damit bei der Erfüllung ihrer staatlichen Aufgabe.

AUFGABEN

Aufgaben des Forensikbeirats sind:

- beratende und unterstützende Begleitung bei Betrieb und Weiterentwicklung der Klinik
- Erörterung von Beschwerden von Bürgern* über die Klinik und ihre Patienten
- Förderung des Verständnisses und der Akzeptanz für die Aufgaben des Maßregelvollzugs in der Öffentlichkeit

Der Forensikbeirat ist auch ein Forum der Diskussion über allgemeine Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Durchführung des Maßregelvollzugs sowie seiner rechtlichen und gesellschaftlichen Dimensionen.

Die Mitglieder des Forensikbeirats können sich über Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Durchführung des Maßregelvollzugs, insbesondere über Therapie- und Sicherheitskonzepte von der Leitung der Klinik unterrichten lassen sowie die Klinik besichtigen. Ein Recht auf Akteneinsicht besteht nicht. An Entscheidungen, die sich auf bestimmte Patienten und auf therapeutische Konzepte beziehen, ist der Forensikbeirat nicht beteiligt.

ZUSAMMENSETZUNG

Der Forensikbeirat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- einem Vertreter der Vitos GmbH
- dem Bürgermeister/Oberbürgermeister
- jeweils einem Vertreter jeder in der Gemeindevertretung/ Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktion

- einem Vertreter der Kirchengemeinde (ggf. für die evangelische und katholische Gemeinde jeweils ein Vertreter)
- einem Vertreter der Polizei
- einem Vertreter der Presse
- einem Vertreter der Wirtschaft (optional)
- einem sachkundigen Vertreter (optional)
- einem bis vier Bürgern

Für jedes Mitglied soll gleichzeitig ein Vertreter benannt werden, der im Verhinderungsfalle des ordentlichen Mitglieds an den Sitzungen teilnimmt.

Die Mitglieder sollen überwiegend Einwohner der Standortkommune sein. Bei der Berufung ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Mitgliedern zu achten.

Entsandte Mitarbeiter des Hessischen Sozialministeriums haben das Recht, als Gäste an den Sitzungen teilzunehmen.

BERUFUNG

Die Berufung der Forensikbeiratsmitglieder erfolgt durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung.

Die Gemeinde/Stadt schlägt, außer dem Vertreter der Vitos GmbH, durch Beschluss der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung die zu berufenden Mitglieder vor (außer Riedstadt).

Die Berufung gilt jeweils für die laufende Legislaturperiode der kommunalen Körperschaften in Hessen mit der Maßgabe, dass der Forensikbeirat bis zur Neuberufung durch die Gesellschafterversammlung im Amt bleibt. Die erneute Berufung ist möglich.

ABBERUFUNGS-/RÜCKTRITTMÖGLICHKEIT

Die Mitglieder des Forensikbeirats können jederzeit ohne Angaben von Gründen von ihrem Amt zurücktreten.

Die Gesellschafterversammlung kann die Berufung eines Mitglieds des Forensikbeirats zurückziehen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Das Mitglied ist zuvor anzuhören. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied des Forensikbeirats seine Pflichten gröblich verletzt hat.

Vor einer Abberufung von Mitgliedern ist das Benehmen mit der Standortkommune herzustellen, die das Mitglied vorgeschlagen hat.

* Frauen und Männer sind uns gleich wert und wichtig. Aber das gleichzeitige Verwenden weiblicher und männlicher Begriffe schränkt die Lesefreundlichkeit ein. Deshalb bitten wir um Ihr Verständnis dafür, dass wir nur eine Form verwenden.

BESCHLUSSFÄHIGKEIT/ABSTIMMUNGEN/VORSITZ

Der Forensikbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Der Forensikbeirat fasst die Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Der Forensikbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Wiederwahl ist zulässig.

ZUSAMMENARBEIT

Die Mitglieder sind zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Betriebsstättenleitung der Klinik verpflichtet. Sie unterstützen und fördern die Ziele des Maßregelvollzugs/Jugendmaßregelvollzugs.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung des Forensikbeirats übernimmt der Geschäftsführer der Vitos Gesellschaft, die die Klinik betreibt oder der von ihm Beauftragte.

SITZUNGEN

Der Forensikbeirat soll in der Regel zweimal im Jahr tagen. Der Forensikbeirat wird vom Geschäftsführer oder dem von ihm Beauftragten eingeladen.

Eine Sitzung ist außerdem einzuberufen, wenn der Vorsitzende dies verlangt.

Der Geschäftsführer oder der von ihm Beauftragte stellt im Benehmen mit dem Vorsitzenden die Tagesordnung für die Sitzungen des Forensikbeirats auf. Die Mitglieder können jederzeit Vorschläge für die Tagesordnung benennen.

Die Sitzungen des Forensikbeirats sind in der Regel nicht öffentlich. Über die Zulassung der Öffentlichkeit zu einer Sitzung sowie über die Einladung von Gästen entscheidet der Forensikbeirat.

Die Betriebsstättenleitung der Klinik oder von ihr beauftragte Vertreter nehmen an den Sitzungen des Forensikbeirats teil und haben dort ein Vortragsrecht.

Die Mitglieder des Forensikbeirats haben ein Fragerecht an die Betriebsstättenleitung der Klinik, an deren Träger und an die Vitos GmbH. Außerhalb der Sitzungen sind Fragen über den Vorsitzenden an die Betriebsstättenleitung der Klinik zu richten.

BERICHT/PRESSEKONFERENZ

Der Geschäftsführer oder der von ihm Beauftragte erstellt unmittelbar nach jeder Sitzung ein Sitzungsprotokoll und leitet es nach Gegenzeichnung durch den Vorsitzenden des Forensikbeirats an die Mitglieder und die Vitos GmbH weiter.

Der Forensikbeirat erstellt jährlich einen Bericht an die Gesellschafterversammlung über seine Tätigkeit und kann Anregungen für eine Verbesserung des Maßregelvollzugs in der Klinik geben. In Fällen besonderer Bedeutung können Zwischenbeziehungsweise Situationsberichte erstattet werden.

Der Forensikbeirat erhält mindestens einmal im Jahr Gelegenheit, die Öffentlichkeit über seine Tätigkeit und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu unterrichten, zum Beispiel im Rahmen einer Pressekonferenz oder einer öffentlichen Sitzung.

VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Erhalten die Mitglieder des Forensikbeirats Kenntnis über Informationen, die offenkundig der vertraulichen Behandlung bedürfen (insbesondere Personalangelegenheiten der Klinik, personenbezogene Daten), so haben sie hierüber Verschwiegenheit zu bewahren. Dasselbe gilt auch für den Fall, dass im Forensikbeirat Vertraulichkeit vereinbart wurde.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt nach Beendigung der Forensikbeiratstätigkeit fort.

AUSLAGEN

Die Mitglieder des Forensikbeirats erhalten keine Entschädigung für ihre Tätigkeit.



Patienten der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar haben aus zwei alten Brandschutztüren Kunstobjekte mit Engelsmotiv geschaffen.

06. AUSZUG AUS DEM STRAFGESETZBUCH

§ 20

Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen

Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen Schwachsinnns oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

§ 21

Verminderte Schuldfähigkeit

Ist die Fähigkeit des Täters, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem der in § 20 bezeichneten Gründe bei Begehung der Tat erheblich vermindert, so kann die Strafe nach § 49 Abs. 1 gemildert werden.

SECHSTER TITEL

MAßREGELN DER BESSERUNG UND SICHERUNG

§ 61

Übersicht

Maßregeln der Besserung und Sicherung sind

1. die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus,
2. die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt,
3. die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung,
4. die Führungsaufsicht,
5. die Entziehung der Fahrerlaubnis,
6. das Berufsverbot.

§ 62

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Eine Maßregel der Besserung und Sicherung darf nicht angeordnet werden, wenn sie zur Bedeutung der vom Täter begangenen und zu erwartenden Taten sowie zu dem Grad der von ihm ausgehenden Gefahr außer Verhältnis steht.

§ 63

Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus

¹ Hat jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit (§ 20) oder der verminderten Schuldfähigkeit (§ 21) begangen, so ordnet das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat ergibt, dass von ihm infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich erheblich geschädigt oder erheblich gefährdet werden oder schwerer wirtschaftlicher Schaden angerichtet wird, zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.

² Handelt es sich bei der begangenen rechtswidrigen Tat nicht um eine im Sinne von Satz 1 erhebliche Tat, so trifft das Gericht eine solche Anordnung nur, wenn besondere Umstände die Erwartung rechtfertigen, dass der Täter infolge seines Zustandes derartige erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird.

§ 64

Unterbringung in einer Entziehungsanstalt

Hat eine Person den Hang, alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel im Übermaß zu sich zu nehmen, und wird sie wegen einer rechtswidrigen Tat, die sie im Rausch begangen hat oder die auf ihren Hang zurückgeht, verurteilt oder nur deshalb nicht verurteilt, weil ihre Schuldunfähigkeit erwiesen oder nicht auszuschließen ist, so soll das Gericht die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt anordnen, wenn die Gefahr besteht, dass sie infolge ihres Hanges erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird. Die Anordnung ergeht nur, wenn eine hinreichend konkrete Aussicht besteht, die Person durch die Behandlung in einer Entziehungsanstalt zu heilen oder über eine erhebliche Zeit vor dem Rückfall in den Hang zu bewahren und von der Begehung erheblicher rechtswidriger Taten abzuhalten, die auf ihren Hang zurückgehen.



Moderner Neubau: Die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar hat im Oktober 2015 einen neuen Gebäudekomplex mit acht Stationen offiziell eröffnet. Etwa 43 Millionen Euro hat das Land Hessen in den Neubau investiert, der sich harmonisch in die steile Hanglage oberhalb der bestehenden Forensik einfügt.

Herausgeber:
Vitos GmbH
Ständeplatz 2, 34117 Kassel
Tel. 0561 - 10 04 - 53 00
info@vitos.de
www.vitos.de

Autorin:
Astrid Briehele

Redaktion:
Konzernkommunikation
Martina Garg
Carmen Hofeditz

Titelbild:
Patientenarbeit, von zwei alten Brandschutz-
türen zum Kunstobjekt mit Engelsmotiv

Grafik:
adverto Design & Werbung, Limburg

Fotos:
Bernd Beuermann (S. 5)
HMSI (S. 3)
Vitos (S. 1, 10, 12, 14, 15, 18, 20, 22, 24, 28)
Uwe Zucchi (S. 4)

Druck:
Seltersdruck & Verlag GmbH + Co. KG

